Nachreichung zu TOP 3 Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) am 23.03.2021

(Drucksachen-Nr.: 21/0012/1)

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

3.05.50 Familienberatung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.50/11	Sozialpädagoge/-pädagogin	EG S 15 TVöD-SuE (39 Stunden)	06-03-04 100

Sachverhalt / Begründung:

1. EINRICHTUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

3.05.50 Familienberatung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 (Drucksache 020/0562) wurde bereits auf die Notwendigkeit des Ausbaus von Fachpersonal im Fachdienst 5/50 Familienberatung hingewiesen und folgendes ausgeführt:

„Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung mit ihrem niederschwelligen Angebot kann nur mit der entsprechenden Personaldecke auch weiterhin zeitnah Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie Fachkräften helfen, Fehlentwicklungen zu vermeiden bzw. zu behandeln.
Sie trägt durch ihr rechtzeitiges individuelles Beratungsangebot im Kontext mit anderen Maßnahmen im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zur Dämpfung des Kostenanstieges bei und vermeidet höhere Folgekosten wie z.B. Heimeinweisungen. Die zusätzliche intensive Kooperation mit den Schulen unterstützt diesen Ansatz.
Familienberatung ist ein effektives (Wirksamkeit von Erziehungsberatung, Bundesweite Studie Wir.EB) und kostengünstiges Angebot der Jugendhilfe. Knapp jede zweite erzieherische Hilfe ist eine Erziehungsberatung (Statistisches Bundesamt).

Die Verwaltung hält auf Grundlage dieser oben ausgeführten Annahmen die Ausweitung der Fachkraftstellen für die angemessene Reaktion, damit die Familienberatungsstelle die neuen Aufgaben in den Schulen fachlich angemessen bedienen kann und der gestiegenen Nachfrage weiterhin gerecht wird. Sie schlägt vor, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Familienberatungsstelle eine weitere Fachkraftstelle einzurichten.
Derzeit ist jedoch bekanntlich die Haushaltssituation derart angespannt, dass die Verwaltung zunächst intern die Finanzierungsmöglichkeiten einer solchen Stelle eruieren wird. Hierzu gehört auch die Prüfung von weiteren Fördergeldern für die Einrichtung der besagten Stelle."

Kurz nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses hat das zuständige Ministerium (MKFFI NRW) einen Förderaufruf zum Ausbau von spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen gestartet.
Ziel der Landesregierung ist es, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien zu ermöglichen. Hierzu sollen unter anderem vorhandene spezialisierte Beratungsstrukturen und -angebote ausgebaut sowie zusätzliche Beratungsangebote geschaffen werden.

Das Land gewährt den Trägern von Familienberatungsstellen einen Zuschuss zu den Personalkosten.
Vorgesehen ist eine dauerhafte Förderung von Personalkosten in Höhe von bis zu 80 %.

Förderbedingungen sind:

- Die Einstellung von qualifiziertem Personal, eingebettet in ein interdisziplinäres Team
- Vernetzung mit weiteren institutionellen Partnern (Beratungsstellen, Schulen, Kitas, medizinischer Sektor, Polizei, Justiz)
- Regionale Ausrichtung um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Ausbau der spezialisierten Beratung

Für den Erhalt der Förderung ist zunächst die Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren (Zeitraum vom 15.03.2021 bis zum 30.04.2021) erforderlich. In einem zweiten Schritt folgt – bei positiver Vorauswahl – dann die eigentliche Antragstellung.

Durch die städtische Familienberatungsstelle sowie die Anlauf- und Beratungsstelle des DKSB, die beide weit über das Stadtgebiet hinaus bekannt und geschätzt sind, sind bereits geeignete Voraussetzungen für den Ausbau der spezialisierten Beratung und zur Teilnahme an der Interessenbekundung vorhanden.

Angestrebt wird eine Interessenbekundung für den Ausbau der spezialisierten Beratung in Form eines Tandems der städtischen Familienberatungsstelle und der Anlauf- und Beratungsstelle des DKSB mit regionaler Schwerpunktausrichtung z.B. auf Sankt Augustin, Troisdorf und Siegburg als nah beieinander liegenden, urban geprägten Teilbereich des Rhein-Sieg-Kreises.

Für die Stadt Sankt Augustin wird eine Stelle für die Familienberatungsstelle beantragt.

Die Stelle wird vorbehaltlich des Erhalts der Landesförderung in den Stellenplan aufgenommen. Die erforderlichen Mittel werden in das 2. Änderungspapier zum Entwurf des Nachtragshaushaltes aufgenommen und gleichzeitig eine 80%-ige Förderung vorgesehen.

Der Gesamtaufwand beträgt 64.000 € jährlich/Eigenanteil 20 % = 12.800 €. Bei Arbeitsbeginn 01.08.2021 /Eigenanteil für 5 Monate in 2021 = 5.340 €.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand der Personalkosten/ Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 12.800 € (2021: 5.340 €)

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.